



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 17/2019

25. April 2019

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur zweiten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2019 vom 13. März 2019 ..... A 346

Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Durchführung einer Verbandsversammlung vom 5. April 2019 ..... A 347

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kulturraum Vogtland-Zwickau“ zur 30. öffentlichen Konventssitzung vom 8. April 2019..... A 348

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zur 114. Sitzung des Kulturkonventes vom 10. April 2019 ..... A 349

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober über die Satzung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 und deren öffentliche Auslegung vom 11. April 2019 ..... A 350

Satzung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2019 A 351

### Stellenausschreibungen

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur zweiten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2019

Vom 13. März 2019

Die zweite öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz im Jahr 2019 findet am Donnerstag, den 30. April 2019, um 15:30 Uhr, im Beratungsraum des AWVC, Weißer Weg 180, 09131 Chemnitz – Verwaltungsgebäude – statt.

Tagesordnung:

- TOP 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
- TOP 2) Beschlussfassung zur Tagesordnung
- TOP 3) Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Januar 2019, Festlegungskontrolle
- TOP 4) Information der Geschäftsführung zum aktuellen Geschäftsverlauf und zu den in nicht öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung am 14. Februar 2019 und am 22. Februar 2019 gefassten Beschlüssen
- TOP 5) Mündliche Berichterstattung  
7. Satzung zur Änderung der Satzung vom 16. April 2007 über die Benutzungsgebühren der Abfallentsorgungsanlagen des AWVC (Gebührensatzung)  
Vorlage Nr. BVV 100/2019
- TOP 6) Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne des AWVC und seiner Tochtergesellschaft AWVC AVG für das Wirtschaftsjahr 2019  
Vorlage Nr. BVV 101/2019
- TOP 7) Ausschreibung Transportleistungen 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2025/Leistungsverzeichnis  
Vorlage Nr. IVV 102/2019
- TOP 8) Bestimmung von zwei Verbandsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 9) Sonstiges

Chemnitz, den 13. März 2019

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz  
Runkel  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Durchführung einer Verbandsversammlung**

**Vom 5. April 2019**

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau (RZV) gibt hiermit bekannt, dass

**am Freitag, den 3. Mai 2019 um 10.30 Uhr**

im Beratungsraum der Wasserwerke Zwickau GmbH (WWZ GmbH), 08066 Zwickau, Erlmühlenstraße 15, Gebäude B, die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes stattfindet:

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung
2. Allgemeine Regularien
  - Protokollkontrolle
  - Benennung von zwei Verbandsräten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

3. Beschluss – Bürgschaftsübernahme für Kredite der WWZ GmbH
4. Beschluss – Bestellung eines Geschäftsstellenleiters zum 1. August 2019
5. Beschluss – Grundsatzbeschluss zu Erschließungsmaßnahmen für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Kirchstraße“ (Industriegebiet – Regionaler Vorsorgetandort) – trink- und abwasserseitige Erschließung
6. Sonstiges

#### **Nichtöffentlicher Teil**

Zwickau, den 5. April 2019

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Ludwig  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kulturraum Vogtland-Zwickau“ zur 30. öffentlichen Konventssitzung**

**Vom 8. April 2019**

Die 30. öffentliche Sitzung des Kulturkonventes des Zweckverbandes „Kulturraum Vogtland-Zwickau“ findet am Donnerstag, 9. Mai 2019, 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach, Wiesenstraße 62, 08468 Reichenbach (Veranstaltungsfoyer im 3. Obergeschoss) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

2.–3. Protokollkontrolle und Benennung von Konventsmitgliedern zur Protokollunterzeichnung

4.–5. Beschlüsse zur Nachtragssatzung einschließlich Änderung Förderliste des Jahres 2019 sowie Vergabe weiterer Zuwendungen für Projekte im Bereich Industriekultur des Jahres 2019

6. Verschiedenes

Zwickau, 8. April 2019

Dr. C. Scheurer  
Vorsitzender des Kulturkonventes

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zur 114. Sitzung des Kulturkonventes**

**Vom 10. April 2019**

Die 114. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien findet am Freitag, dem 3. Mai 2019, um 9.30 Uhr im Schloss Krobnitz, Am Friedenstal 5, 02894 Reichenbach, OT Krobnitz statt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung der 113. Beratung vom 7. März 2019

#### **Nichtöffentlicher Teil**

Görlitz, den 10. April 2019

#### **Öffentlicher Teil**

4. Beschlussvorlage Nr. 551: Berufung Beiratsmitglied
5. Beschlussvorlage Nr. 552: Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte 2020
6. Beschlussvorlage Nr. 553: Orientierungsdaten Institutionelle Förderung 2020
7. Beschlussvorlage Nr. 554: Trafo – Projekt via cultura 4.0
8. Beschlussvorlage Nr. 555: Kulturelle Bildung 2019, Mehrbedarf Projekt Kita sucht Künstler
9. Sonstiges

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien  
Lange  
Vorsitzender des Kulturkonventes

**Bekanntmachung  
des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober  
über die Satzung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019  
und deren öffentliche Auslegung**

**Vom 11. April 2019**

Hiermit gibt der Abwasserzweckverband Oberer Lober bekannt, dass die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 mit dem Bescheid der Landesdirektion Leipzig vom 8. April 2019 unter dem Aktenzeichen L21-2217/100/7 bestätigt wurde.

Der Wirtschaftsplan 2019 liegt gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der

Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), ab dem Tag nach der Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt eine Woche in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober, Delitzscher Straße 28, in 04519 Rackwitz, OT Zschortau, während der Dienststunden, Montag und Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Rackwitz OT Zschortau, den 11. April 2019

Abwasserzweckverband Oberer Lober  
Schwalbe  
Verbandsvorsitzender

Auf Grund von §§ 58ff. des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 74ff. der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014

(SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, und §§ 16ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. September 2017 (SächsGVBl. S. 547) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung am 8. März 2019 folgende Satzung beschlossen:

## Satzung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2019

### § 1

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt

1. Erfolgsplan	
mit Erträgen von	1.531.919,00 EUR
mit Aufwendungen von	1.629.212,00 EUR
und einem Jahresverlust von	-97.293,00 EUR
2. Finanzplan	
Mittelzufluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	1.022.586,00 EUR
aus Investitionstätigkeit	1.385,00 EUR
aus Finanzierungstätigkeit	411.000,00 EUR
Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	414.611,00 EUR
aus Investitionstätigkeit	582.500,00 EUR
aus Finanzierungstätigkeit	154.992,00 EUR
3. Gesamtbetrag der für den Verband vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	0,00 EUR
4. Gesamtbetrag der für den Verband vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR

### § 2

Der Höchstbetrag der für den Verband benötigten Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000,00 EUR

### § 3

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf:

1. bei der Kapitalumlage nach § 16 Verbandssatzung auf	0,00 EUR
2. bei der Betriebskostenumlage nach § 17 Verbandssatzung auf	0,00 EUR
3. bei der Umlage zur Deckung der Straßentwässerungskosten-Anteile nach § 2 Abs. 3 Verbandssatzung	
a) zu den Investitionskosten	0,00 EUR
b) zu den laufenden Kosten	15.000,00 EUR

Hr. Bürgermeister S. Schwalbe  
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3) der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Absatz 3 SächsKommZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat (§ 52 Abs. 2 Satz 2 bis 5 der Sächsischen Gemeindeordnung gilt entsprechend),

- 4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Stellenausschreibungen

Beim **Sächsischen Rechnungshof** ist befristet eine Stelle

**als Prüfer (m/w/d)  
im Referat 2 der Prüfungsabteilung 3**

zu besetzen.

Das Referat 32 des Sächsischen Rechnungshofes ist zuständig für die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Geschäftsbereichen der Sächsischen Staatskanzlei, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Mitteldeutschen Rundfunks.

**Ihr Aufgabengebiet:**

- Durchführung von Prüfungsverfahren,
- Erarbeitung von Prüfungskonzepten,
- Ermittlung prüfungsrelevanter Sachverhalte,
- Durchführung örtlicher Erhebungen,
- Erörterung der Prüfungsergebnisse mit den geprüften Stellen,
- Erarbeitung von Prüfungsmitteilungen,
- Auswertung von Stellungnahmen der geprüften Stellen,
- Mitarbeit an Jahresberichtsbeiträgen sowie
- Mitarbeit bei der Prüfungsplanung für das Referat.

**Ihr Profil:**

Sie besitzen die Befähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder haben einen sonstigen rechts- oder verwaltungswissenschaftlichen Fachhochschulstudiengang erfolgreich mit einem Bachelor beziehungsweise Diplom abgeschlossen.

**Von Vorteil sind insbesondere:**

- Kenntnisse des staatlichen Haushaltsrechts und der Betriebswirtschaft,
- ein hohes Maß an Selbständigkeit und Belastbarkeit,
- konzeptionelles und analytisches Denkvermögen,
- Kreativität,
- ein sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- Teamfähigkeit und
- ein sicherer Umgang mit MS Office.

Die Prüfungstätigkeit ist durch Außendienst geprägt. Insbesondere an die Einsatzbereitschaft und Flexibilität der Bewerber/innen werden deshalb besondere Anforderungen gestellt. Das Vorhandensein eines Führerscheins der Klasse B wird vorausgesetzt.

**Wir bieten:**

- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld,
- eine Einarbeitung im Rahmen einer Probezeit von sechs Monaten nach einem Einführungs- und Erprobungsplan,
- bedarfsorientierte Fortbildungsmöglichkeiten,
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten,
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur Gesundheitsförderung sowie
- das Angebot eines Job-Tickets der Deutschen Bahn beziehungsweise des jeweiligen Verkehrsverbundes im Freistaat Sachsen.

Die Stelle ist nach der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bewertet. Sie ist ab sofort befristet bis vorerst 31. Dezember 2020 zu besetzen. Die Befristung erfolgt nach § 14 Absatz 2 TzBfG. Daher können nur Bewerberinnen und Bewerber, die noch nicht in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen gestanden haben, für die Stellenbesetzung berücksichtigt werden. Eine entsprechende Erklärung ist den Unterlagen beizufügen.

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Sofern dienstliche beziehungsweise betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, besteht die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit.

Bei Vorhandensein entsprechender haushaltsrechtlicher Voraussetzungen und Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen ist die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis sowie die spätere Berufung in das Beamtenverhältnis nicht ausgeschlossen.

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Das schließt auch die Weitergabe der personenbezogenen Daten auf Grundlage der Beteiligungsrechte an die jeweils zuständige Personalvertretung, Frauenbeauftragte und gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung ein. Nach der Datenschutzgrundverordnung steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen (unter anderem tabellarischer Lebenslauf, Studienabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse/dienstliche Beurteilungen) unter der Kennnummer **09/19/SRH-Pr32** bis zum **10. Mai 2019** an den

**Sächsischen Rechnungshof  
Personalreferat  
Schongauerstraße 3  
04328 Leipzig**

Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Kilian, Telefon 0341/35 25 19 14, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung können Sie auch per E-Mail an [poststelle@srh.sachsen.de](mailto:poststelle@srh.sachsen.de) senden. Wir weisen darauf hin, dass eine verschlüsselte elektronische Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen nicht möglich ist.